

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

26.10.2020  
01.12.2020

### Beratung:

#### **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: "Ortszentrum, Bereich Liperiring", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss**

In der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 hat der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Liperiring“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: berücksichtigt wird die Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur vom 31.08.2020.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Ortszentrum, Bereich Liperiring“, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimm-enthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: